

Freunde und Förderer
der Evangelischen Grundschule
Nordhausen e. V.
Freiheitsstr. 21
99734 Nordhausen



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV
zur Vorlage beim Finanzamt

- für Spenden bis zur Höhe von 200,00 Euro

in Verbindung mit

- einer Bareinzahlungsquittung, einem Kontoauszug, einer Online-Buchungsbestätigung oder einem anderen Zahlbeleg

Empfänger der Spende: Freunde und Förderer der Evangelischen Grundschule
Nordhausen e.V.
Freiheitsstr. 21
99734 Nordhausen

Bankverbindung: Kreissparkasse Nordhausen
IBAN: DE 81 8205 4052 0030 0110 84
BIC: HELADEF1NOR

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Datum der Spende: lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Wir sind wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Mühlhausen, StNr. 157/141/23618, vom 20.11.2017 für die Jahre 2014 - 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbescheinigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Volks- und Berufsbildung verwendet wird.